

# WAS – AHV / IV / EO-Beitragspflicht während der Studienzeit

## Bin ich während der Studienzeit beitragspflichtig?

Ja, die Beitragspflicht von Personen ohne Erwerbstätigkeit beginnt am 1. Januar, in welchem das 21. Altersjahr erreicht wird.

## Wo muss ich die AHV-Beiträge bezahlen?

Bei der kantonalen Ausgleichskasse am Studienort.

## Was muss ich tun, um die Beitragspflicht zu erfüllen?

Die Überprüfung Ihrer Beitragspflicht 2020 erfolgt im Juni 2021 durch ein Abklärungsschreiben der Ausgleichskasse. Dieses müssen Sie zwingend ausfüllen und retournieren. Zusätzlich müssen Sie Ihren Lohnausweis beilegen, wenn Sie im Jahr 2020 erwerbstätig waren.

## Ich bin verheiratet, wie sieht die Erfüllung meiner Beitragspflicht aus?

Wenn der Ehepartner mindestens 50% und mindestens 9 Monate im Kalenderjahr erwerbstätig war und einen Bruttolohn von mindestens CHF 9'402.- verdiente, ist auch Ihre Beitragspflicht erfüllt.

## Was passiert, wenn ich die AHV-Beiträge nicht bezahle?

Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen. Fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen.

## Was passiert nach der Rücksendung des Fragebogens?

Die Ausgleichskasse wählt aufgrund Ihres Alters eine der folgenden zwei Varianten:

### Variante 1 - Jahrgang 1995 bis 1999

#### Ohne Erwerbseinkommen

Der Mindestbeitrag von CHF 496.- wird in Rechnung gestellt.

**Lohn von CHF 1.- bis 4'700.-.** Die Differenz zum Mindestbeitrag wird in Rechnung gestellt.

#### Lohn ab CHF 4'701.-

Die Beitragspflicht ist erfüllt. Es erfolgt keine weitere Korrespondenz.

### Variante 2 – ab Jahrgang 1994

#### Ohne Erwerbseinkommen

Der Beitrag wird aufgrund Ihres Renteneinkommens und Reinvermögens in Rechnung gestellt. **Erwerbstätigkeit, <50% oder <9 Monate** Der Beitrag wird aufgrund Ihres Renteneinkommens und Reinvermögens berechnet, unter Berücksichtigung der bereits abgerechneten Beiträge.

#### Erwerbstätigkeit, >50% und >9 Monate

Die Beitragspflicht ist erfüllt ab einem Einkommen von CHF 4'701.-. Es erfolgt keine weitere Korrespondenz.

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Ausgleichskasse Luzern

Würzenbachstrasse 8 | Postfach | 6000 Luzern 15

Telefon +41 41 209 00 53 [www.was-luzern.ch/ak](http://www.was-luzern.ch/ak)